

Aufgaben „Versicherungen im Sport“

DTS 29

Aufgabe 1

Gehe auf die Internetseite www.ARAG-sport.de und wähle unter „Ihre Sportversicherungsbüros“ das Versicherungsbüro „Nordrhein-Westfalen – LSB NRW, Duisburg“ aus. Gehe anschließend auf die Kachel „Zum Sportversicherungsvertrag informieren“ und klicke dort das gelbe Kästchen „Zum Sportversicherungsvertrag“ an. Klicke anschließend auf „+ Die Sportversicherung in Nordrhein-Westfalen deckt diese Bereiche ab“ Schauen dir dort den Film „Die ARAG Sportversicherung kurz erklärt“ an.

Gehe anschließend auf die Internetseite www.vibss.de und über folgenden Pfad: VEREINSMANAGEMENT -> Versicherungen -> Gesetzliche Unfallversicherung (VBG). Lies dir dort die beiden Fachartikel „Was ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)“ und „Versicherte Personen – Überblick“ durch.

Reflektiere die beiden Inputs und beantworte nun folgende Frage:

Der Versicherungsschutz im Sport basiert auf *zwei Säulen*, dem über den jeweiligen *Landessportbund* und dem der *Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)*. Worin besteht der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Versicherungssäulen?

Aufgabe 2

Für welche *Organisationen* und für welche *Personen* gilt der Versicherungsschutz der Sportversicherung (siehe www.vibss.de -> VEREINSMANAGEMENT -> Versicherungen -> Sportversicherung NRW -> Allgemeine Bestimmungen)?

Aufgabe 3

Welche *Versicherungssparten* beinhaltet die Sportversicherung in NRW? (siehe www.vibss.de -> VEREINSMANAGEMENT -> Versicherungen -> Sportversicherung NRW -> Die einzelnen Versicherungssparten)?

Zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen benötigst du das „Merkblatt - Informationen zur Sportversicherung“ (= Sportversicherungsvertrag NRW). Dieses findest du wie folgt: Gehe auf die Internetseite www.ARAG-sport.de und wähle unter „Ihre Sportversicherungsbüros“ das Versicherungsbüro „Nordrhein-Westfalen – LSB NRW, Duisburg“ aus. Gehe anschließend auf die Kachel „Zum Sportversicherungsvertrag informieren“ und klicke dort das gelbe Kästchen „Zum Sportversicherungsvertrag“ an. Dort findest du unter „Merkblätter zur Sportversicherung“ das „Merkblatt zum Sportversicherungsvertrag NRW (PDF | 394,8 kB)“

Aufgabe 4

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt A).

*Im Rahmen des Jubiläums zum 75-jährigen Bestehen des Vereins ist in der Stadthalle am Samstagabend ab 18.00 Uhr eine Festveranstaltung vorgesehen, zu der neben den Honoratioren der Stadt auch Vertreter*innen des Verbandes und verschiedener Vereine eingeladen sind. Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung sind vier Mitglieder des Festausschusses vom Vorstand beauftragt, für die Ausgestaltung der Halle (Bestuhlung, Dekoration) zu sorgen. Beim Anbringen von Blumenschmuck fällt eines der Mitglieder von einer Leiter und zieht sich erhebliche Verletzungen zu. Besteht für diesen Unfall Versicherungsschutz, obwohl er vor Beginn der eigentlichen Veranstaltung eingetreten ist?*

Aufgabe 5

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt A).

Neben dem zweimaligen Vereinstraining in der Woche trifft sich der Spieler A jeweils am Freitagabend ohne Kenntnis des Vereins mit mehreren Bekannten zum Joggen. Beim Überqueren einer Straße wird er von einem PKW erfasst und zieht sich Verletzungen zu. Er meldet den Unfall dem Versicherungsbüro, weil es sich seines Erachtens um eine Einzelunternehmung gehandelt habe, die der Steigerung seines Leistungsvermögens gedient habe.

Aufgabe 6

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt A).

Der Spieler A, Spieler einer Landesliga-Mannschaft, hat sich bei einem Arbeitsunfall eine Unterschenkel-fraktur zugezogen. Nach Abschluss der Heilbehandlung will er wieder das Training aufnehmen. Wegen des enormen Trainingsrückstandes stimmt er mit seinem Trainer und dem Masseur einen Trainingsplan ab, um seinen Leistungsstand zurück zu gewinnen. Neben Laufübungen und Gymnastik ist einmal wöchentlich Krafttraining im vereinseigenen Krafraum vorgesehen. Bei einem solchen Training wird er durch eine herabstürzende Hantelscheibe verletzt.

Aufgabe 7

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt A).

Um an dem für 18.00 Uhr angesetzten Training teilnehmen zu können, nimmt der Spieler A seine Trainingsutensilien mit zur Arbeit, da er nach Beendigung seiner beruflichen Tätigkeit (17.00 Uhr) aus Zeitmangel vor dem Training nicht mehr nach Hause fahren kann. Auf dem Weg von der Arbeitsstätte zum Sportplatz erleidet er einen Unfall.

Aufgabe 8

Welche Arten von *Versicherungsleistungen* sind Gegenstand der *Sport-Unfallversicherung*? Liste diese hier auf (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt B I).

Aufgabe 9

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt B II i. V. m. Abschnitt A).

Aus Anlass seines 50. Geburtstages veranstaltet der erste Vorsitzende eine Party, für die er das Gesellschaftszimmer des Vereinslokals gemietet hat. Neben Familienangehörigen, Freunden und Arbeitskollegen sind auch jeweils zwei Spieler der Mannschaften eingeladen. Eines der eingeladenen Vereinsmitglieder beschädigt bei einem Ausrutscher während des Tanzes einen Vitrinenschrank. Der Wirt macht Schadenersatzansprüche geltend und begründet dies damit, dass es sich um eine Vereinsveranstaltung gehandelt habe, weil

- *der erste Vorsitzende des Vereins Veranstalter der Party gewesen sei,*
- *der Schadenfall durch ein Vereinsmitglied verursacht worden sei,*
- *die Veranstaltung schließlich im Vereinslokal stattgefunden habe.*

Aufgabe 10

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt B VII).

Durch Unterschlagungen des Kassierers entsteht dem Verein ein Vermögensschaden in einer Größenordnung von 9.000 €.

Aufgabe 11

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt B VII).

Bei einem Einbruch in das Vereinsheim werden diverse Sportgeräte gestohlen; gleichzeitig wird dabei auch das Sparschwein „geplündert“. Zu allem Überfluss ist bei dem Einbruch auch noch die Zugangstür zum Vereinsheim beschädigt worden.

Versicherungsschutz für die gestohlenen Sportgeräte: ja nein
Versicherungsschutz für das geplünderte Sparschwein: ja nein
Versicherungsschutz für die beschädigte Zugangstür: ja nein

Aufgabe 12

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt B VIII).

Einem Übungsleiter wird vorgeworfen, durch ungenügende Hilfestellung beim Turnen die Verletzung eines Minderjährigen verursacht zu haben. Neben zivilrechtlichen Ansprüchen wird gegen ihn auch strafrechtlich ermittelt. Der Übungsleiter will sich nun über einen von ihm beauftragten Anwalt gegen die strafrechtlichen Vorwürfe zur Wehr setzen.

Aufgabe 13

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt B VIII).

Auf Grund ausbleibender Erfolge beabsichtigt der Verein, das Arbeitsverhältnis mit dem Trainer nicht mehr fortzusetzen; diesem wird daher gekündigt. Der Trainer will sich nun anwaltlich beraten lassen.

Aufgabe 14

Bitte prüfe bei dem folgenden Sachverhalt, ob ein *Versicherungsschutz* über die Sportversicherung besteht. Begründe deine Entscheidung (siehe Sportversicherungsvertrag Abschnitt B IX).

Beim Handballtraining dreht sich ein Spieler bei einer Abwehrübung, um zum Ball zu gelangen. Bei der Drehung trifft sein Ellenbogen versehentlich das Gesicht seines Gegenspielers, wodurch dessen rechter oberer Schneidezahn abgebrochen wird.

Aufgabe 15

Gehe auf die Internetseite www.ARAG-sport.de und wähle unter „Ihre Sportversicherungsbüros“ das Versicherungsbüro „Nordrhein-Westfalen – LSB NRW, Duisburg“ aus. Gehe anschließend auf die Kachel „Infos zu Zusatzversicherungen“ und klicke dort das gelbe Kästchen „Zu den Zusatzversicherungen“ an

Gehe auf die Internetseite www.ARAG-sport.de und wähle das Versicherungsbüro „Landessportbund Nordrhein-Westfalen“ aus. Schau dir dort die Filme bzw. Textinformationen zu folgenden *Zusatzversicherungen* an:

- Kfz-Zusatzversicherung
- Nichtmitgliederversicherung

Beantworte nun für jede dieser beiden Zusatzversicherungen, welche *Risiken* und welche *Personen* hiermit zusätzlich versichert werden können.

Zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen benötigst du weitere Informationen über den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG). Gehe hierzu auf die Internetseite www.vibss.de und über folgenden Pfad: VEREINSMANAGEMENT -> Versicherungen -> Gesetzliche Unfallversicherung (VBG).

Aufgabe 16

Welche beiden *Personengruppen* sind - unabhängig vom Sport - über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gesetzlich unfallversichert und welche Personengruppe ist nicht gesetzlich unfallversichert?

Aufgabe 17

Was ist über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert?

Aufgabe 18

Welche *Versicherungsleistungen* gibt es im Versicherungsfall?

Aufgabe 19

Überprüfe nun für die folgenden Personen im Sport, ob diese über die VBG gesetzlich unfallversichert sind und weise dabei ggf. auch auf Einschränkungen oder besondere Voraussetzungen hin:

- aktive und passive Vereinsmitglieder
- Funktionäre (Vorstandsmitglieder und satzungsgemäß gewählte Ehrenamtsträger*innen)
- Vereinsmanager*innen
- andere ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Platzwart*in, Zeugwart*in, Elternfahrdienste
- Übungsleiter*innen und Trainer*innen
- Schieds-, Kampf- und Zielrichter*innen
- Angestellte
- Honorarkräfte
- bezahlte Sportler*innen
- Helfer*innen bei Veranstaltungen und bei Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

Aufgabe 20

Für welche beiden Personengruppen gilt die sog. „freiwillige Ehrenamtsversicherung“?